

# Gebührenverzeichnis (gültig ab 01.10.2015)

Abschnitt I: Gebühren bei **gewerblichen Schlachtungen** für amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen und Probenahme zu BSE-Test

Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühr in EUR je Tier		
	A	B	C
<b>1. Schlachttier- und Fleischuntersuchung</b>	<b>1. Tier</b>	<b>2. bis 5. Tier</b>	<b>ab 6. Tier</b> (siehe unten)
1.1. Rinder einschließlich Jungrinder aller Gewichtsklassen	31,00	25,00	20,80
BSE-Probenahme - nur bei <i>aus besonderem Anlass</i> geschlachteten Rindern, die über 48 Monate alt sind	11,20	11,20	11,20
1.2. Schweine einschließlich Ferkel aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	25,30	17,80	13,60
1.3. Einhufer aller Gewichtsklassen - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)	44,90	37,40	33,20
1.4. Schafe und Ziegen (einschließlich Lämmer) aller Gewichtsklassen	18,00	11,50	7,30
1.5. Hasen- und Wildkaninchen	11,00	4,70	0,50
1.6. Haarwild einschließlich Gehegewild* (außer Schwarzwild )  *ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung (>1.8.)	20,00	13,70	9,50
1.7. Schwarzwild einschließlich Gehegeschwarzwild * - ohne Trichinenuntersuchung - mit Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode) *ohne Gebühr für Schlachttieruntersuchung(>1.8.)	20,00 30,00	13,30 23,30	9,10 19,10
1.8. Farmwild/Gehegewild Schlachttieruntersuchung im Bestand	9,30	jedes weitere Tier 1,80	
1.9. Gebühren für die Geflügelfleischuntersuchung von gewerblichen Schlachtungen bei Überschreitung der geringen Mengen bzw. in zugelassenen Betrieben	7,70	jedes weitere Tier 0,25	
<b>2. Trichinenuntersuchung</b> (Verdauungsmethode) von Schwarzwild ohne Fleischuntersuchung bei gewerblicher Schlachtung * TA: beauftragter Tierarzt, Entnahmegebühr bei Fleischuntersuchung enthalten ** <b>JAB:</b> Jagdausübungsberechtigter	Probe durch <b>JAB**</b> oder TA *ohne Fahrt	Probe durch TA* mit Fahrt	
	10,00	1. Tier 17,50	ab 2. Tier 10,00

Berechnung der Gesamtgebühr je Anlass für Tiere nach Abschnitt 1.1. bis 1.7.:

-für Schlachtung von 2 bis 5 Tieren:

1. Tier (Betrag lt. Spalte A) + Anzahl aller weiteren Tiere x Betrag lt. Spalte B

-für Schlachtung von mehr als 5 Tieren:

1. Tier (Betrag lt. Spalte A) + Anzahl aller weiteren Tiere x Betrag lt. Spalte C